

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

**VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
STADT LÖFFINGEN - GEMEINDE FRIEDENWEILER**

LANDKREIS BREISGAU - HOCHSCHWARZWALD

BEGRÜNDUNG ZUR 6. PUNKTUELLEN ÄNDERUNG

Entwurf zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
(§ 3 Abs.1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB mit Scoping, 02.09. - 04.10.2019)

Verfasser im Auftrag der Verwaltungsgemeinschaft Löffingen - Friedenweiler:

PLANUNGSBÜRO DIPL. - ING. ULRICH RUPPEL

STÄDTEBAU BAULEITPLANUNG STRUKTURPLANUNG
EICHBERGWEG 7 79183 WALDKIRCH
Tel. 07681/9494 Fax 07681/24500 E-Mail: info@ruppel-plan.de

Inhalt

Verfahrensvermerke	3
1 Verfahren zur 6. punktuellen Änderung	4
2 Begründung der geplanten Änderungen	4
2.1 Stadt Löffingen, OT Unadingen, GE-Fläche Nr. 3.11 „Im Schachen-Mitte“	4
2.1.1 Bedarf	4
2.1.2 Bestandsdarstellung im Flächennutzungsplan	5
2.1.3 Standort	5
2.1.4 Schutzgebiete	7
2.1.5 Ausgleichsmaßnahmen	8
2.1.6 Flächenbilanz.....	8
2.2 Gemeinde Friedenweiler, Ortsteil Friedenweiler	9
Wegfall der Wohnbaufläche Nr. 84	9
2.2.1 Bedarf Wohnbaufläche	9
2.2.2 Flächentausch.....	9
2.2.3 Wegfall der Fläche Nr. 84, Restfläche Nr. 85.....	13
ANHANG	14
Planung, Stadt Löffingen, Ortsteil Unadingen	
Deckblatt zu Fläche Nr. 3.11: Gewerbliche Baufläche „Im Schachen-Mitte“	15
FNP-Ausschnitt zur 6. Änderung, Fläche Nr. 3.11: Gewerbliche Baufläche „Im Schachen-Mitte“	16
Planung, Gemeinde Friedenweiler, Ortsteil Friedenweiler	
Deckblatt zur Flächen Nr. 84: landw. Fläche, Nr. 86: Wohnbaufläche, Nr.85 Wohnbaufläche	17
FNP-Ausschnitt zur 6. Änderung, Flächen Nr. 84, 86 und 85	18
Umweltbericht zur 6. FNP Änderung „Im Schachen-Mitte“	

Verfahrensvermerke

- | | | |
|---|--------------------|---------------------|
| 1. Änderungsbeschluss | (§ 2 Abs. 1 BauGB) | 25.07.2019 |
| 2. Behördenbeteiligung mit Scoping | (§ 4 Abs. 1 BauGB) | 02.09. - 04.10.2019 |
| 3. Beteiligung der Öffentlichkeit | (§ 3 Abs. 1 BauGB) | 02.09. - 04.10.2019 |
| 4. Öffentliche Auslegung | (§ 3 Abs. 2 BauGB) | |

5. Feststellungsbeschluss

Beschlossen durch den gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Löffingen -
Gemeinde Friedenweiler :

Löffingen, den
(Tobias Link, Vorsitzender) (Siegel)

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Planänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen
der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Löffingen-Gemeinde Friedenweiler übereinstimmt.

Löffingen, den
(Tobias Link, Vorsitzender) (Siegel)

Genehmigungsvermerk (§ 6 Abs.1 BauGB)

Genehmigt mit Verfügung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald

Wirksamkeit (§ 6 Abs. 5 BauGB)

Durch Bekanntmachung der Genehmigung in Löffingen am

und in Friedenweiler am

ist die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes seit dem wirksam.

1 Verfahren zur 6. punktuellen Änderung

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Stadt Löffingen - Gemeinde Friedenweiler (Zieljahr 2005, rechtswirksam seit dem 01.05.1998) wurde bisher 5 Mal punktuell geändert. Eine generelle Fortschreibung ist vorgesehen, kann aber wegen der Eile der anstehenden Änderungen nicht abgewartet werden.

Der Flächennutzungsplan wird punktuell zum 6. Mal geändert, um

- im Ortsteil Unadingen der Stadt Löffingen eine gewerbliche Fläche „Im Schachen-Mitte“ auszuweisen und
- in der Gemeinde Friedenweiler, Ortsteil Friedenweiler eine bestehende Wohnbaufläche gegen die geplante Wohnbaufläche „Lachenmoos“ im Ortsteil Friedenweiler und die geplante Wohnbaufläche „Hardt II“ im Ortsteil Rötenbach zu tauschen.

Während die gewerbliche Baufläche „Im Schachen-Mitte“ der Stadt Löffingen im Parallelverfahren zur Aufstellung des gleichnamigen Bebauungsplanes entwickelt wird, wurde der Bebauungsplan „Lachenmoos“, Gemeinde Friedenweiler, bereits im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) zur Rechtskraft gebracht. Der Bebauungsplan „Hardt II“ wird ebenfalls im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt, wobei das Verfahren in 2019 abgeschlossen werden soll.

2 Begründung der geplanten Änderungen

2.1 Stadt Löffingen, OT Unadingen, GE-Fläche Nr. 3.11 „Im Schachen-Mitte“, (Größe 2,2 ha)

2.1.1 Bedarf

Im Ortsteil Unadingen der Stadt Löffingen besteht Bedarf an gewerblicher Baufläche im Bereich des Bebauungsplanes „Im Schachen“. Dazu wird der Bebauungsplan „Im Schachen-Mitte“ am Ostrand von Unadingen aufgestellt, der folgende 3 Vorhaben enthält:

1. Der bestehende Zimmereibetrieb Schwörer Holzbau benötigt Baufläche für eine weitere Werkhalle sowie eine Fläche für ein Wohngebäude des Betriebsinhabers südlich der bestehenden Werkhalle.
2. Im mittleren bis östlichen Bereich ist eine Erweiterung des bestehenden Dachdeckerbetriebes (T.&S. Wolf, Bedachungen, Holzbau, Installation, Gerüst- und Fassadenbau) geplant.
3. Im Westen ist der dringend notwendige Bau eines Feuerwehrgerätehauses mit ca. 17 Stellplätzen, sowie Übungs- und Aufstellflächen geplant. Das Gebäude soll spätestens Anfang 2020 errichtet werden.

2.1.2 Bestandsdarstellung im Flächennutzungsplan

Teilfläche Nr. 3.11, die als gewerbliche Fläche ausgewiesen werden soll, ist im Flächennutzungsplan zum großen Teil als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Nur im Westen befindet sich der überbaute Teil der bestehenden Zimmerei in einer gemischten Baufläche (siehe FNP-Ausschnitt Seite 6).

Nördlich des Baugebietes grenzt eine bestehende gewerbliche Baufläche Nr. 33 an (nördlicher Teil des Bebauungsplanes „Im Schachen“), im Süden zunächst eine landwirtschaftliche Fläche und weiter südlich wiederum eine gewerbliche Baufläche (südlicher Teil des Bebauungsplanes „Im Schachen“).

Die westliche Ausdehnung des geplanten Gewerbegebietes reicht bis an den bebauten Ortskern, um der gewachsenen Struktur gerecht zu werden und die Fortentwicklung des Zimmereibetriebes planungsrechtlich zu sichern.

Im Rahmen der geplanten Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Löffingen-Friedenweiler soll die gewerbliche Baufläche nach Süden erweitert und so die letzte Lücke der gewerblichen Bauflächen am Ostrand von Unadingen geschlossen werden. Wegen der Dringlichkeit der Vorhaben, kann die Neuaufstellung jedoch nicht abgewartet werden.

2.1.3 Standort

Der Standort der neuen gewerblichen Baufläche ist ohne Alternative.

Er ergibt sich aus den örtlichen Gegebenheiten, da für den Zimmereibetrieb die einzige Erweiterung in östlicher Richtung besteht. Alle anderen Standorte würden bedeuten, dass entweder eine komplette Betriebsverlagerung stattfinden müsste, oder aber die Hallen an getrennten Standorten errichtet werden müssten, was vom Betriebsablauf her fertigungstechnisch nicht möglich ist. Eine Betriebsverlagerung scheidet aus wirtschaftlichen Gründen aus.

Gleiches gilt für die Erweiterung des nördlich unmittelbar angrenzenden Betriebes (T.&S. Wolf, Bedachungen, Holzbau, Installation, Gerüst- und Fassadenbau), der sich in der gewerblichen Baufläche Nr. 33 befindet. Hier ist eine Erweiterung nur nach Süden möglich, da der Betriebe aus Platzgründen und wegen einzuhaltender Lärmemissionen nicht weiter an den Ortskern heranrücken kann. Eine Erweiterung nach Osten über den Schachenweg hinaus ist wegen des angrenzenden FFH-Gebietes nicht möglich, auch wenn hier die Erschließung durch den Schachenweg gegeben wäre.

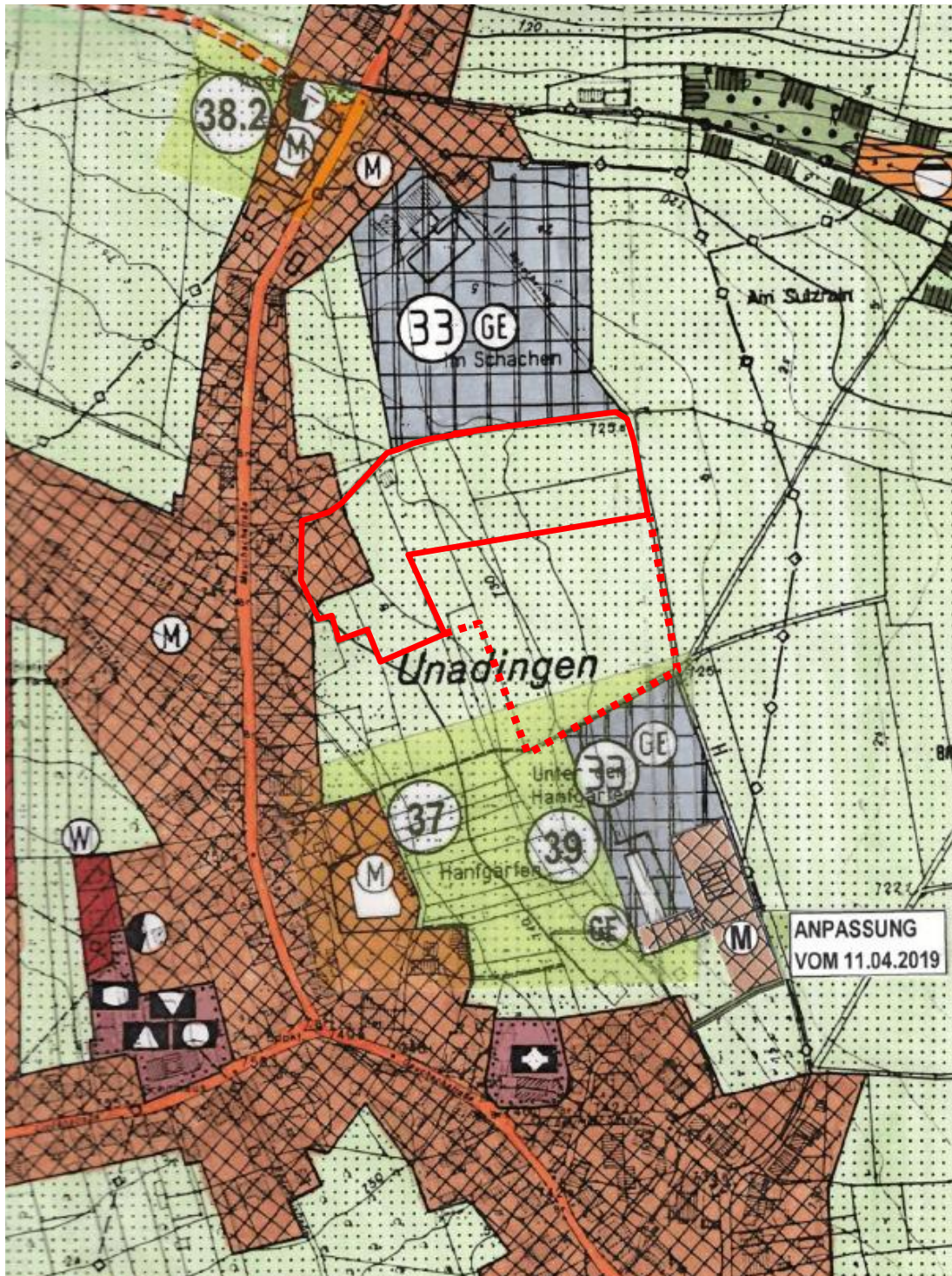
Eine kleinere Restfläche im Osten des geplanten Gewerbegebietes wird für die dringend notwendige neue Feuerwehrgerätehalle benötigt.

Durch die geplante spätere Erweiterung des Gewerbegebietes nach Süden im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes entsteht am Ostrand von Unadingen in städtebaulicher Hinsicht ein zusammenhängendes Gewerbegebiet, das den Siedlungskörper nach Osten abschließt.

Bestand mit Lage der geplanten Änderung:

FNP-Ausschnitt, Verwaltungsgemeinschaft Löffingen - Friedenweiler (Zieljahr 2005), Stadt Löffingen, Ortsteil Unadingen,

6. punktuelle Änderung: Änderungsbereich „Im Schachen - Mitte“ (rot umrandet) und geplante spätere Gewerbegebietserweiterung (rot gepunktet)



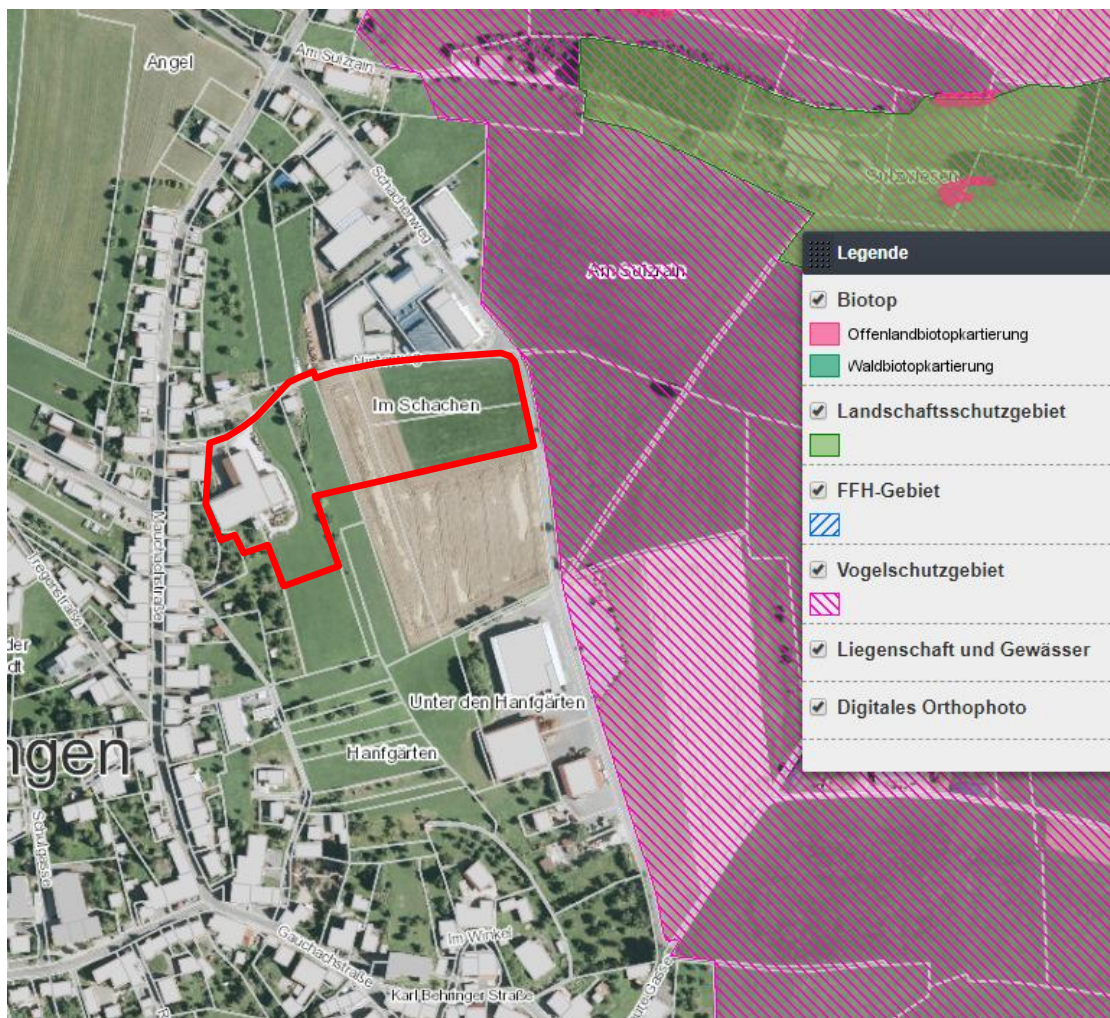
2.1.4 Schutzgebiete

Im Geltungsbereich der 6. punktuellen Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Unadingen befinden sich keine Schutzgebiete (Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Biotop, Wasserschutzgebiet.)

Östlich des Schachenweges grenzt das Vogelschutzgebiet „Wutach und Baaralb“ (Gebiets-Nr. 8116-441) an. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Näheres ist dem Umweltbericht zur 6. FNP-Änderung und zum Bebauungsplan „Im Schachen –Mitte“ mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung (Relevanzprüfung) und der Natura 2000 - Vorprüfung in Baden-Württemberg zu entnehmen.

Karte: Angrenzende Schutzgebiete

(Quelle: LUBW, Ausdruck vom 14.02.2019, Baugebiet rot umrandet)



2.1.5 Ausgleichsmaßnahmen

Für die Eingriffe in Natur und Landschaft sind ökologische Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Diese werden durch Festsetzungen im Bebauungsplan „Im Schachen-Mitte“ im Geltungsbereich als auch extern ausgeglichen und bis zur Offenlage festgelegt (Näheres siehe Umweltweltbericht).

2.1.6 Flächenbilanz

Flächenbilanz ergibt, dass ca. 1,9 ha neue gewerbliche Baufläche ausgewiesen wird, wenn die bestehende überbaute gemischte Baufläche bei der Ausweisung der gewerblichen Baufläche in Abzug gebracht bzw. wegen vorhandener Bebauung als bestehend angerechnet wird.

Geplante gewerbliche Baufläche GE (6. Änderung)	2,2 ha
davon bebauter Bestand im M, Umwidmung in GE	0,3 ha
gewerbliche Baufläche GE neu	1,9 ha

2.2 Gemeinde Friedenweiler, Ortsteil Friedenweiler

Wegfall der Wohnbaufläche Nr. 84

2.2.1 Bedarf Wohnbaufläche

Die Gemeinde Friedenweiler hat kurzfristigen Bedarf an Wohnbauflächen für die Eigenentwicklung. Dieser soll im Ortsteil Friedenweiler durch den Bebauungsplan „Lachenmoos“ und im Ortsteil Rötenbach durch den Bebauungsplan „Hardt II“ gedeckt werden, da die Gemeinde über fast keine Bauplätze mehr verfügt.

Von den wenigen freien Bauplätzen in Friedenweiler eignen sich lediglich noch 2 für eine Bebauung, da die anderen wegen unverkäuflicher Lage oder Verfügbarkeit ausscheiden. Im Bebauungsplan „Lachenmoos“ sind 7 Bauplätze ausgewiesen. Hierfür bestehen bereits für 5 Interesse durch einheimische Bauwillige. Im Bebauungsplan „Hardt II“ im Ortsteil Rötenbach werden 12 Bauplätze ausgewiesen, wovon bereits bei allen 12 Bauplätzen kurzfristiges Bauinteresse besteht.

Unter Beachtung des § 1a Abs. 2 BauGB wurde für die Bebauungspläne die Flächeninanspruchnahme an den vorgesehenen Standorten damit begründet, dass Wohnbauflächen in der vorgesehenen Größenordnung im Innenbereich z.B. durch Umwandlung von Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken oder andere Nachverdichtungsmöglichkeiten sich nicht mehr generieren lassen.

2.2.2 Flächentausch

Da bei einem Flächentausch auf FNP-Ebene der Flächenbedarf auf Bebauungsplanenebene nicht erneut nachgewiesen werden muss, hat die Gemeinde Friedenweiler beschlossen, dass im Rahmen dieser 6. punktuellen FNP-Änderung die Fläche Nr. 84 (geplante Wohnbaufläche im Ortsteil Friedenweiler) entfallen soll und dafür der nicht durch den Eigenbedarf von 5 Jahren begründete Flächenbedarf aus den Bebauungsplänen „Hardt II“ im Ortsteil Rötenbach und „Lachenmoos“ im Ortsteil Friedenweiler gedeckt wird, indem ein Flächentausch stattfindet.

Rechtsgrundlage hierfür ist die vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bekannt gegebene Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 6 und 10 Abs. 2 BauGB vom 15. Februar 2017.

Danach kann in „Fällen dringenden Wohnraumbedarfs, in denen der Flächennutzungsplan zwar ausreichend noch nicht entwickelte Bestandsflächen enthält, diese für die Aufstellung eines akut erforderlichen Bebauungsplanes für Wohnungsbau aber aus städtebaulichen oder anderen Gründen nicht geeignet oder verfügbar sind, die Aufstellung des erforderlichen Bebauungsplanes unter Inanspruchnahme bislang

nicht als Wohnbauflächen dargestellter Flächen bei gleichzeitigem Verzicht auf entsprechende dargestellte Bestandsflächen (Flächentausch) erfolgen, ohne dass eine Erhebung und Darstellung der Flächenpotenziale im Gesamtgebiet des FNP ... und entsprechende Gegenrechnung zum Neubedarf erfolgen.“

Von dieser Plausibilitätsprüfung wird Gebrauch gemacht, da dringender Wohnraumbedarf besteht (nur noch 2 verfügbare Bauplätze in Rötenbach) und die Wohnbaufläche Nr. 84 im Ortsteil Friedenweiler aufgrund ihrer Lage wenig geeignet für eine Wohnbebauung ist, so dass sie für das Gebiet „Lachenmoos“ und „Hardt II“ im Ortsteil Rötenbach getauscht werden soll (siehe dazu Flächennutzungsplan-Ausschnitte nächste Seite). (Hinweis: Die Fläche Nr. 84 wird in der Begründung zum rechtswirksamen Flächennutzungsplan, Zieljahr 2005, ungenau beschrieben. Die zeichnerische Darstellung – siehe nächste Seite - wird daher für verbindlich angesehen.)

Der Beschluss zur 6. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes wurde von der Gemeinde Friedenweiler in der Gemeinderatssitzung am 12.03.2019 und der Stadt Löffingen am 23.05.2019 gefasst.

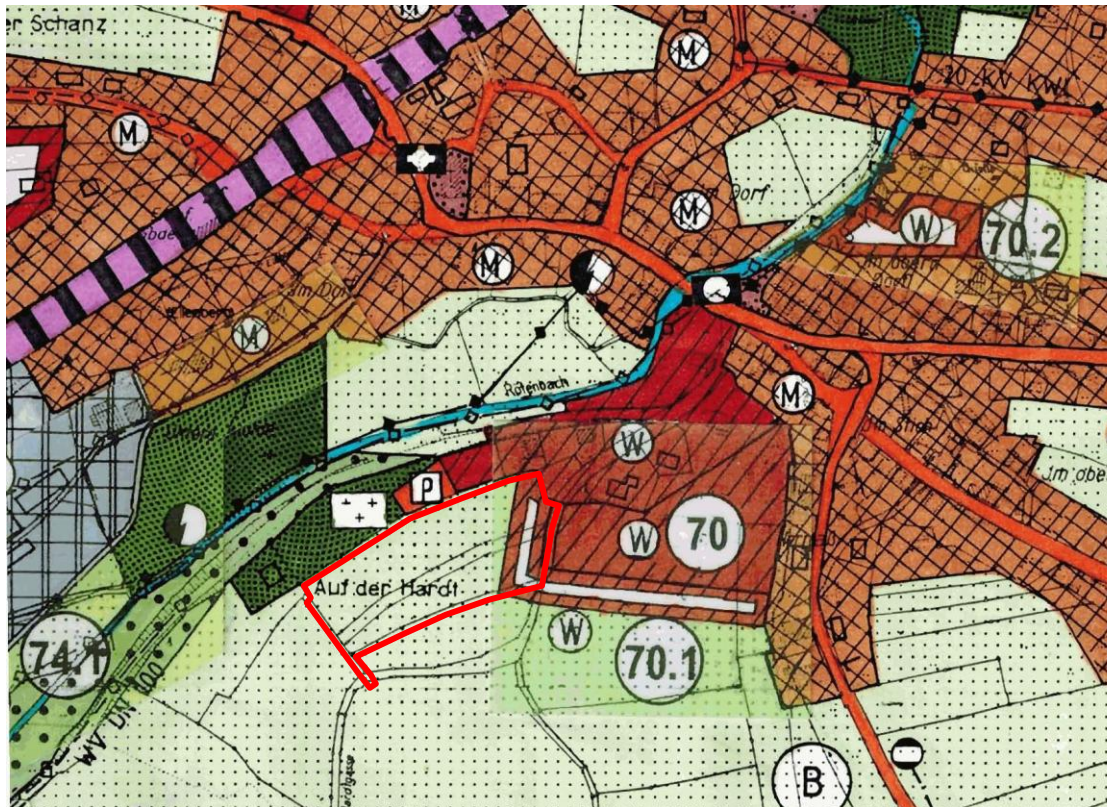
Größe der Tauschfläche

Bei der Berechnung der Größe der Tauschfläche werden die Flächenanteile (W im FNP, WA im Bebauungsplan) angerechnet, die nicht bereits im FNP als Baufläche dargestellt sind. Die Größe der zu tauschenden Wohnbaufläche errechnet sich demnach zunächst wie folgt:

Fläche	Einzelgröße qm	Gesamtgröße qm
Baufläche „Hardt II“	7.487	
davon aus FNP entwickelt	- 1.742	
bei Flächentausch anzurechnen	5.745	5.745
Baufläche „Lachenmoos“	5.081	
davon aus FNP entwickelt*	0,0	
Bei Flächentausch anzurechnen	5.081	5.081
Summe Tauschfläche		10.826

* Noch nicht (anteilmäßig) berücksichtigt wurde hierbei, dass sich die Baufläche „Lachenmoos“ bereits in einer geplanten Sonderbaufläche befindet (Nr. 81 im FNP-Ausschnitt nächste Seite). Über die künftige Nutzung der Fläche Nr. 81 soll im Rahmen der FNP-Neuaufstellung entschieden werden.

Bestand: FNP Friedenweiler, OT Röttenbach, B-Plan „Hardt II“ (rot umrandet)



Bestand: FNP Friedenweiler, OT Friedenweiler, B-Plan Lachenmoos (gelb umrandet)



Berechnung des Bedarfs aus Eigenentwicklung für 5 Jahre

Bei dem Tausch kann der Flächenbedarf für die Eigenentwicklung der Gemeinde Friedenweiler angerechnet werden. Dieser errechnet sich wie folgt:

Die Gemeinde Friedenweiler ist gemäß Regionalplan 3.0 des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein als Gemeinde mit Eigenentwicklung für die Funktion Wohnen eingestuft (2.4.1.1 Regionalplan).

Zur Bestimmung des Flächenbedarfs im Rahmen der Eigenentwicklung für die Funktion Wohnen soll als Orientierungswert ein Zuwachsfaktor in Höhe von bis zu 0,25% pro Jahr bezogen auf die Einwohnerzahl zum Planungszeitpunkt zugrunde gelegt werden.

Dieser obere Zuwachsfaktor wird verwendet, da im Ortsteil Friedenweiler zusätzlicher Wohnbauflächenbedarf aufgrund der ansässigen Einrichtungen besteht. So hat die Klinik 80-90 Mitarbeiter, die vorwiegend zum Arbeitsplatz pendeln (müssen). Im Pro Seniore Schloss Friedenweiler sind weitere 100 Pflegeplätze geplant, wobei etwa 80 Mitarbeiter einzuplanen sind. Da durch Neubauten auch Wohnungen frei gemacht werden können oder auch vermietbare Einliegerwohnungen entstehen können, sollen diese zur Entlastung des angespannten Wohnungsmarktes in Friedenweiler beitragen.

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Friedenweiler betrug am 31.12.2018 insgesamt 2010 EW. Zur Umrechnung des Zuwachsfaktors ist eine Bruttowohndichte von 50 Einwohnern pro Hektar zugrunde zu legen (2.4.1.1 (3) Z Regionalplan 3.0). Für den Zeitraum von 5 Jahren ergibt dies einen Zuwachs von

$$2010 \text{ EW} \times 0,25\% \text{ p.a.} = 5,03 \text{ EW p.a}$$

$$5,03 \text{ EW} \times 5 \text{ Jahre} = 25,12 \text{ EW-Zuwachs im Planungszeitraum.}$$

Gemäß Ziel der Raumordnung (Z) nach Ziffer 2.4.1.1 ist für Gemeinden mit Eigenentwicklung für die Funktion Wohnen zur Umrechnung des Zuwachsfaktors eine Bruttowohndichte von 50 Einwohnern pro Hektar zugrunde zu legen.

Bei einer Wohndichte von 50 EW/ha ergibt sich ein

$$\text{Flächenbedarf von 25 EW : 50} = \mathbf{0,5 \text{ ha.}}$$

Dieser Eigenbedarf wird von der Tauschfläche abgezogen:

Fläche		Gesamtgröße qm
Summe Tauschfläche		10.826
Abzug aus Eigenentwicklung		- 5.000
Notwendiger Flächentausch		5.826

2.2.3 Wegfall der Fläche Nr. 84, Restfläche Nr. 85

Die Baufläche Nr. 84 in Friedenweiler soll als Ganzes entfallen (Umwidmung in landwirtschaftliche Fläche), da eine Restbaufläche in städtebaulicher Hinsicht zu einer spornartigen Erweiterung führen würde und auch wirtschaftlich nicht sinnvoll erschlossen werden kann. Nach Abzug des zum Tausch benötigten Anteils ergibt sich daher folgende Restfläche:

Fläche	Gesamtgröße qm
Fläche Nr. 84	8.795
Abzug Flächentausch	- 5.826
Restfläche	2.969

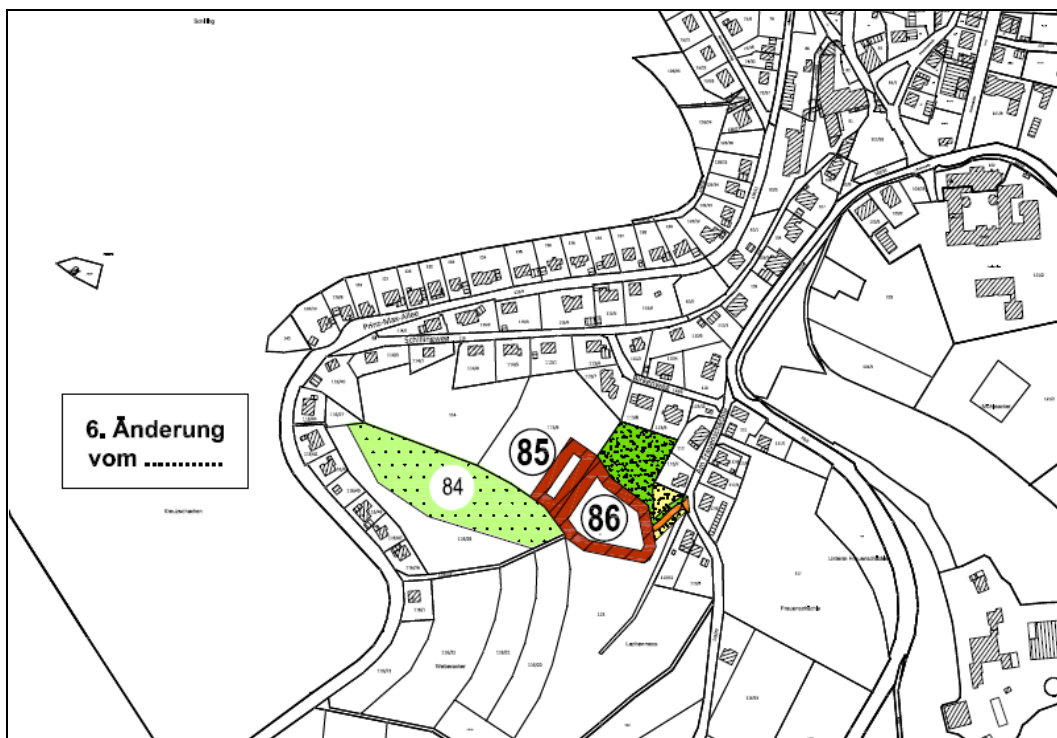
Diese Restfläche soll als künftige Erweiterung des Baugebietes „Lachenmoos“ dienen (siehe Fläche Nr. 85 im Deckblatt unten sowie Anhang). Mit dargestellt ist die Wohnbaufläche Nr. 86 des seit dem 23.03.2019 rechtswirksamen Bebauungsplanes „Lachenmoos“ (Berichtigung aus dem beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB).

Deckblatt zur 6. FNP-Änderung (unmaßstäblich)

Fläche Nr. 84: Umwidmung von Wohnbaufläche in landwirtschaftliche Fläche

Fläche Nr. 85: Wohnbaufläche, Rest aus Tauschfläche Nr. 84 für Erweiterung B-Plan „Lachenmoos“

(Fläche Nr. 86: Wohnbaufläche, Berichtigung aus B-Plan „Lachenmoos“ nach § 13 b BauGB)



ANHANG

Planung, Stadt Löffingen, Ortsteil Unadingen

	Seite
Deckblatt zu Fläche Nr. 3.11: Gewerbliche Baufläche „Im Schachen-Mitte“	15
FNP-Ausschnitt zur 6. Änderung, Fläche Nr. 3.11: Gewerbliche Baufläche „Im Schachen-Mitte“	16

Planung, Gemeinde Friedenweiler, Ortsteil Friedenweiler

Deckblatt zur Flächen Nr. 84: landw. Fläche, Nr. 86: Wohnbaufläche, Nr.85 Wohnbaufläche	17
FNP-Ausschnitt zur 6. Änderung, Flächen Nr. 84 und 85	18

Planung: FNP-Ausschnitt, VG Löffingen - Friedenweiler, 6. punktuelle Änderung

Stadt Löffingen, OT Unadingen

M. 1 : 5.000

Deckblatt zu Fläche Nr. 3.11: Gewerbliche Baufläche „Im Schachen-Mitte“ (2,2 ha)

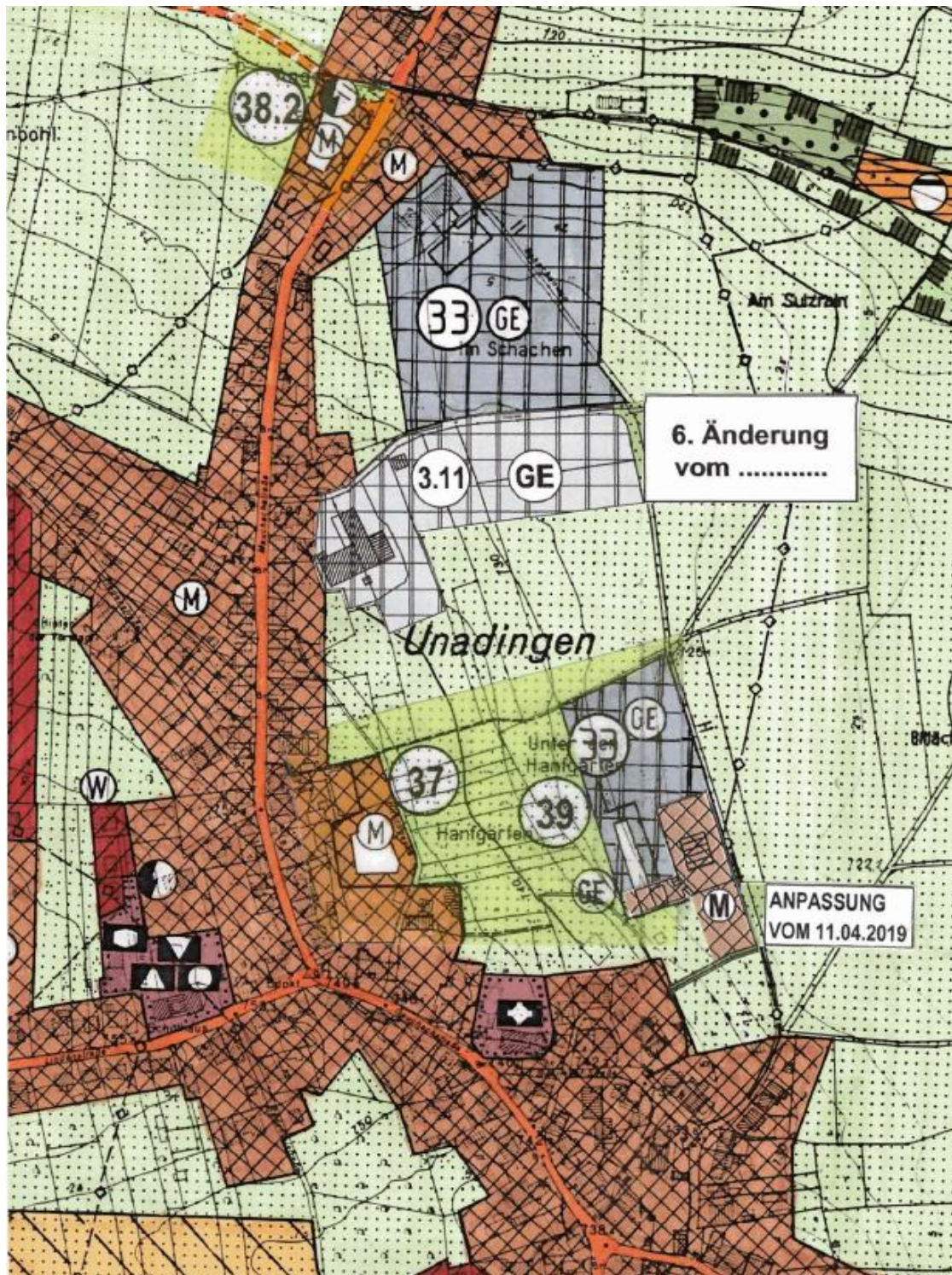


Planung: FNP-Ausschnitt, VG Löffingen - Friedenweiler, 6. punktuelle Änderung

Stadt Löffingen, OT Unadingen

M. 1 : 5.000

Fläche Nr. 3.11: Gewerbliche Baufläche „Im Schachen-Mitte“ (2,2 ha)



**Planung: FNP-Ausschnitt, VG Löffingen - Friedenweiler, 6. punktuelle Änderung,
Gemeinde Friedenweiler, OT Friedenweiler, Deckblatt M. 1 : 5.000**

Fläche Nr. 84: Umwidmung von Wohnbaufläche in landwirtschaftliche Fläche

**Fläche Nr. 85: Wohnbaufläche, Rest aus Tauschfläche Nr. 84 für Erweiterung B-Plan
„Lachenmoos“**

(Fläche Nr. 86: Wohnbaufläche, Berichtigung B-Plan „Lachenmoos“ nach § 13 b BauGB)



Planung: FNP-Ausschnitt, VG Löffingen - Friedenweiler, 6. punktuelle Änderung, Gemeinde Friedenweiler, OT Friedenweiler M. 1 : 5.000

Fläche Nr. 84: Umwidmung von Wohnbaufläche in landwirtschaftliche Fläche

Fläche Nr. 85: Wohnbaufläche, Rest aus Tauschfläche Nr. 84 für Erweiterung B-Plan „Lachenmoos“

(Fläche Nr. 86: Wohnbaufläche, Berichtigung B-Plan „Lachenmoos“ nach § 13 b BauGB)

